



24 Stunden Warnstreik



Jetzt reicht's
Jetzt geht's los



IG Metall

Jetzt machen wir 24 Stunden dicht!

Freitag 2. Februar 4:30 Uhr

24 Stunden Warnstreik



IG Metall ruft zu ganztägigen Warnstreiks auf

Die fünfte Tarifverhandlung in Baden-Württemberg endete am Samstagvormittag ergebnislos. Die Arbeitgeber waren nicht kompromissbereit: Sie boten lediglich knapp 3 Prozent mehr Lohn, trotz der sehr guten wirtschaftlichen Lage.

Die IG Metall ruft nun zu ganztägigen Warnstreiks auf.

Die Tarifverhandlungen für die Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg endeten am Samstagvormittag nach 16 Stunden ohne Ergebnis. "Wir sind mit dem festen Willen in diese Verhandlung gegangen, einen tragbaren Kompromiss für beide Seiten zu finden", erklärt IG Metall-Verhandlungsführer Roman Zitzelsberger. "Die Arbeitgeber sind allerdings auf keinen unserer Lösungsvorschläge eingegangen."

Die Arbeitgeber boten lediglich knapp 3 Prozent mehr Lohn, trotz der sehr guten wirtschaftlichen Lage, und blockierten auch bei der Arbeitszeit Lösungen. Dabei hatte die IG Metall den Arbeitgebern Spielräume bei der Anpassung der Arbeitszeit nach oben zugestanden. Knackpunkt der Verhandlungen war zudem der von der IG Metall geforderte Zuschuss zur Reduzierung der Arbeitszeit für Beschäftigte mit Kindern, zu pflegenden Angehörigen und in Schichtarbeit.

Arbeitgeber sind auf Eskalation aus

Die IG Metall wird nun in allen Tarifgebieten in ganztägige Warnstreiks gehen. Dies hat der Vorstand der IG Metall genehmigt. "Die Arbeitgeber haben es offensichtlich gezielt auf eine Eskalation angelegt und hatten nie die Absicht zur Einigung. Das zeigte sich daran, dass sie sich heute weder beim Geld noch bei der Arbeitszeit ausreichend bewegt haben, um einen Kompromiss möglich zu machen", kritisiert der IG Metall-Vorsitzende Jörg Hofmann. "Es ist unverantwortlich, die überfällige Modernisierung der Arbeitswelt zu blockieren und den Beschäftigten einen fairen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg zu verweigern. Das werden sich die Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie nicht gefallen lassen. Jetzt gilt:

„Wer sich nicht bewegt, der muss geschoben werden.“

„Tarifrunden sind Auseinandersetzungen und ein Kräftemessen zwischen Kapital und Arbeit. Es wird den Interessenkonflikt so lange geben, wie es dieses Wirtschaftssystem gibt. Und ganz am Schluss zählen meistens nicht die besseren Argumente, sondern es gewinnt der Stärkere. Dessen muss man sich bewusst sein. Wir sind immer dann stark, wenn wir zusammenhalten. In Tarifrunden schaffen wir das. Und ich bin stolz darauf, einen Teil dazu beitragen zu können. Tarifrunden sorgen für ein Stück mehr Gerechtigkeit, denn eine Welt, in der nur die Arbeitgeber das Sagen haben, wird für uns nicht gut ausgehen.“



Fragen und Antworten: Was müssen Streikende jetzt wissen?

1. Warum darf ich streiken?

Wer streikt, kann sich direkt auf das Grundgesetz berufen Art. 9 Abs. 3.1..

2. Darf ich also nur streiken, wenn ich Gewerkschaftsmitglied bin?

Nein, jede und jeder darf streiken, auch wenn sie oder er nicht in einer Gewerkschaft organisiert ist. Entscheidend ist, dass der Streik von einer Gewerkschaft organisiert ist.

3. Muss ich befürchten, dass ich eine Abmahnung erhalte oder sogar gekündigt werde, wenn ich streike?

Wer streikt, macht von einem Grundrecht Gebrauch. Niemand darf deshalb vom Arbeitgeber gemäßregelt (z.B. Abmahnung) werden.

4. Muss ich mich von der Arbeit abmelden und ausstempeln, wenn ich streiken will?

Nein! Wenn man vor Beginn des Warnstreiks ausstempeln würde, hätte man ja gewissermaßen Freizeit. Fazit: "Wer ausstempelt, streikt nicht".

5. Darf der Arbeitgeber mir Zeit vom Arbeitszeitkonto streichen?

Nein!

6. Kann der Arbeitgeber mich zu Notarbeiten zwingen?

Nein!

7. Gilt das Streikrecht auch für Auszubildende?

Außerhalb der Berufsschulzeiten dürfen Auszubildende am Warnstreik teilnehmen.

Fragen und Antworten: Was müssen streikende Leiharbeiter/innen jetzt wissen?

1. Darf ich auch an den Versammlungen vor dem Tor teilnehmen?

Ja!

2. Habe ich Konsequenzen von meiner Firma zu befürchten?

Nein!

3. Was ist, wenn meine Firma mir Konsequenzen androht?

IG Metall anrufen! (Rechtsberatung) Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz Paragraf § 11 Abs. 2 Satz 1 heißt es: „Der Entleiher darf den Leiharbeitnehmer nicht tätig werden lassen, wenn sein Betrieb unmittelbar durch einen Arbeitskampf betroffen ist.“ Es ist geregelt, dass Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen im bestreikten Entleihbetrieb (Daimler) nicht arbeiten dürfen. Leiharbeitskräfte haben das Recht, in einem Betrieb, der unmittelbar von einem Arbeitskampf (24 Stunden Warnstreik) betroffen ist, die Arbeit als Streikbrecher zu verweigern. Die Verleiher sind verpflichtet, die Leiharbeitskräfte auf dieses Recht hinzuweisen.

4. Darf mir meine Firma Zeit oder Geld abziehen?

Nein! Die Verleiher müssen entweder das Entgelt weiterzahlen oder den Leiharbeitnehmer/die Leiharbeitnehmerin in einem anderen Betrieb einsetzen.



Stellenausschreibung

Wir suchen:

- Tor- Drehkreuzbesetzer/- in für 24 Stunden Warnstreik

Wir bieten:

- Essen und Trinken per Lieferservice
- Regenschutz - Pavillon inkl. Wärmequelle
- Winterausrüstung
- Sitzgelegenheit
- Musik
- Spaß und Unterhaltung
- Gespräche
- Streikgeld für Mitglieder

Anforderungen:

- Tor-Drehkreuzbesetzung in Früh-, Spät- oder Nachtschicht
- Interesse am 24 Stunden Warnstreik
- Name, Vorname, Handynr.

Ansprechpartner:

- Vertrauenskörperleiter Bojan Westphal

Anmeldeschluss:

- Mittwoch den 31.01.2018 um 12:00 Uhr
- Telefon 0176 / 93 23 872
- WhatsApp 0176 / 93 23 872
- SMS 0176 / 93 23 872
- E-Mail Fighterbo@gmx.de